

**Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und
Verwaltungsausschusses**

Sitzungstermin	Mittwoch, den 21.04.2021		
Sitzungsbeginn	14:00 Uhr	Sitzungsende	15:00 Uhr
Sitzungsort	Stadthalle Fürth, Rosenstr. 50, Fürth - Großer Saal		

Alle Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurden gem. § 30 GeschO ordnungsgemäß zur Sitzung geladen.

Entschuldigt bzw. nicht anwesend waren:

Referenten
Müller, Horst
Reichert, Elisabeth

Das Gremium (Finanz- und Verwaltungsausschuss) ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2021
2. Schulerweiterung Maischule durch Vergrößern der Nutzfläche im Bestandsgebäude
3. Stellenplan-Verfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels
- 3.1. Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2021 - zu TOP 3 Stellenplanverfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels **Nachtrag**
4. Budget-Zwischenbericht des Stadttheaters 1. Quartal 2021
- 4.1. Kindertagesbetreuung - Rückerstattung von Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2021 entlang des staatlichen Beitragsersatzes **Nachtrag**
- 4.2. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren **Nachtrag**
5. Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (- Fördermaßnahme-); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen - Projektgenehmigung -
- 5.1. Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis/90 Die Grünen vom 20.04.2021 - zu TOP 5 - Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (Fördermaßnahme); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen **Nachtrag**
- 5.2. Abrechnung Gesamtmaßnahme Hallplatz; hier: Bereitstellung üpl. Mittel bei HHSt. 6300.9590.0000 **Nachtrag**
6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2020 - Prüfantrag Realisierung eines Yoga-Pfades mit Meditationsplatz im Freien
- 6.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2020 – Realisierung eines Yoga-Pfades mit Meditationsplatz im Freien
- 6.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2021 - Schaffung einer "Task-Force Schuldigitalisierung" **Nachtrag**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.03.2021	
TOP 1	Beschluss-Nr. 70/2021
Protokollnotiz:	
Beschluss: Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 18.03.2021 hat in der Sitzung vom 21.04.2021 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Schulerweiterung Maischule durch Vergrößern der Nutzfläche im Bestandsgebäude	
TOP 2	Beschluss-Nr. 71/2021
Protokollnotiz:	
Beschluss: Der Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat nimmt Kenntnis vom ermittelten Erweiterungsbedarf und dem nötigen Raumprogramm und empfiehlt/beschließt den Auftrag für die Vorplanung der Baumaßnahme mit Schätzung der Kosten nach den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben vom 01.04.2017. Das Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Baureferat wegen des enormen Zeitdruckes für die Umsetzung des Vorhabens ausdrücklich ermächtigt werden soll, Architekten/-innen mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung nach HOAI zu beauftragen und empfiehlt/beschließt dieses.	
einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15	

Stellenplan-Verfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels	
TOP 3	Beschluss-Nr. 72/2021
Protokollnotiz:	
Beschluss: Dem Vorschlag zum neuen Stellenplan-Verfahren 2022 ff. wird zugestimmt. Nach einem Jahr wird das Verfahren überprüft. Nr. 1a der Beschlussvorlage wird um die Worte ergänzt: ...dem heutigen Finanz- und Verwaltungsausschuss "zur Beschlussfassung" vorgelegt. Nr. 9 wird um den Satz ergänzt: Die Umpriorisierung ist inklusive der ursprünglichen Priorisierung dem Personal- und Organisationsausschuss (POAu) vorzulegen. Im Juli und November werden dem POAu ämterweise der Stellenumfang der Besetzungsumfang und die Zuweisung überplanmäßiger Kräfte vorgelegt.	

mit Mehrheit beschlossen Ja: 13 Nein: 2 Anwesend: 15

Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.04.2021 - zu TOP 3 Stellenplanverfahren 2022 ff. - Vorschlag zur Einführung eines Stellendeckels
TOP 3.1 Beschluss-Nr. 73/2021

Protokollnotiz:
Durch Beschluss unter TOP 3 hat sich Antrag erledigt.

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Budget-Zwischenbericht des Stadttheaters 1. Quartal 2021
TOP 4 Beschluss-Nr. 74/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:
Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis vom Budgetbericht des Stadttheaters und der Stellungnahme des Ref. II.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Kindertagesbetreuung - Rückerstattung von Elternbeiträgen für die Monate April und Mai 2021 entlang des staatlichen Beitragsersatzes
TOP 4.1 Beschluss-Nr. 75/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:
Die Stadt Fürth beteiligt sich – über die Monate Januar bis März 2021 hinaus - an den Kosten für den Beitragsersatz für freie Träger für die Monate April und Mai 2021.

Die Stadt Fürth erstattet – über die Monate Januar bis März 2021 hinaus - für städtische Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege die Elternbeiträge für die Monate April und Mai 2021 entlang der geltenden rechtlichen Bestimmungen des Freistaates Bayern hinsichtlich des Beitragsersatzes.

einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kita-Gebührensatzung) aufgrund Anpassung der Benutzungsgebühren
TOP 4.2 Beschluss-Nr. 76/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der **Gebührensatzung** für städtische Kindertageseinrichtungen:

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019).

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) und aufgrund § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 12. Februar 2021 (BGBl. I S. 226) folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, -horte u. -krippen) der Stadt Fürth in der Fassung vom 06.06.2019 (Amtsblatt vom 19.06.2019) wird wie folgt geändert:

1. § 1 (Gebührenpflicht) erhält folgende Fassung:

- (1) ¹Für den Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort) wird eine Benutzungsgebühr gemäß § 2 erhoben. ²Darin enthalten sind Kosten für die Bereitstellung von Getränken und Snacks während des Besuchs der Einrichtung.
- (2) ¹Essensverpflegung kann dazu gebucht werden, hierfür ist ein Verpflegungsgeld gemäß § 3 zu entrichten. ²Das Verpflegungsangebot soll neben der reinen Verköstigung auch den pädagogischen Auftrag und soziale Aspekte berücksichtigen.
- (3) Benutzungsgebühr und Verpflegungsgeld werden in einem Gebührenbescheid betragsmäßig festgesetzt und gemeinsam erhoben.
- (4) ¹Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung (vgl. § 2 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen - Benutzungssatzung). ²Die in § 2 und § 3 genannten Gebühren werden für 11 Monate erhoben. ³Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 12 der Benutzungssatzung.
- (5) Gebührenschuldner sind diejenigen Personensorgeberechtigten, bei denen das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
- (6) Die Benutzungsgebühr und das Verpflegungsgeld werden vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über die Stadtkasse eingezogen.

2. § 2 Abs. 1 (Höhe der Benutzungsgebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Zahlungsweise für	11 Monate	11 Monate	11 Monate	11 Monate
	Kindergarten	Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten	Krippe	Hort
"Sockel" = 4 Std. täglich bei allen Betreuungsarten	124 €	150 €	272 €	133 €
Preis für eine Zubuch-Stunde	13 €	15 €	28 €	14 €
Auf 50 % ermäßigter Sockelbetrag (§ 5 Abs.3)	---	75 €	---	---
Beiträge im einzelnen				
bis zu 3 Std.			260 €	
bis zu 4 Std.	124 €	150 €	272 €	133 €
bis zu 5 Std.	137 €	165 €	300 €	147 €
bis zu 6 Std.	150 €	180 €	328 €	161 €
bis zu 7 Std.	163 €	195 €	356 €	175 €
bis zu 8 Std.	176 €	210 €	384 €	189 €
bis zu 9 Std.	189 €	225 €	412 €	203 €
bis zu 10 Std.	202 €	240 €	440 €	217 €

3. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) ¹Besuchen zwei oder mehrere Kinder der in § 1 Absatz 5 genannten Personen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Stadt Fürth, so wird nur für das Kind, durch dessen Betreuung die höchste Gebühr entsteht, der volle Betrag fällig; für alle weiteren Kinder der Familie ermäßigt sich die Gebühr auf 50 %. ²Das gilt nicht für das Verpflegungsgeld.

4. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

¹Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, wird die nach Absatz 1 zu entrichtende Gebühr reduziert.

5. Die Bezeichnung des § 3 wird geändert in „Höhe des Verpflegungsgeldes“. § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Das Verpflegungsgeld für die Essensverpflegung wird als monatliche Pauschale in folgenden Varianten fällig:

	Kiga	U3 in Kiga	Krippe	Hort
<u>Teilzeitvariante</u>				

Verpflegungsgeld für wöchentlich bis zu 2 Verpflegungstage in 11 Monaten	41,00 €	41,00 €	37,00 €	42,00 €
<u>Vollzeitvariante</u> Verpflegungsgeld für wöchentlich 3 bis zu 5 Verpflegungstage in 11 Monaten	62,50 €	62,50 €	53,50 €	65,50 €

- (2) ¹Das Verpflegungsgeld wird aus den Beschaffungskosten für die Essensverpflegung berechnet. ²Hinzu kommen die Sachkosten für Gedecke und die personalbezogenen, hauswirtschaftlichen Servicekosten für das Anbieten der Verpflegung. ³Die Kalkulationsbasis wird in jährlichen Abständen aktualisiert und bei Bedarf jeweils zum 1. September fortgeschrieben. ⁴Dabei wird eine durchschnittliche Anwesenheitszeit der Kinder pauschal den Öffnungstagen gegenübergestellt und die Kosten entsprechend pro Kind umgelegt. ⁵Das sich ergebende Guthaben deckt pauschal alle Fehltage ab.
- (3) ¹Für jeden angefangenen Monat ist das volle Verpflegungsgeld zu entrichten. ²Es erfolgt keine tageweise Abrechnung. ³Für den Monat August fällt kein Verpflegungsgeld an, dies gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in der Ferienzeit aufgenommen werden. ⁴In anderen Ferienschließ- und Fehlzeiten wird das pauschalierte Verpflegungsgeld erhoben. ⁵Die Erstattung von Verpflegungsgebühren bei längeren Schließzeiten bemisst sich nach § 4 Abs. 2.
- (4) ¹Das Verpflegungsgeld ist auch dann voll zu bezahlen, wenn die Einrichtung zeitweise nicht besucht wird. ²Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung während des gesamten Monats nicht besucht wurde und das Kind von der Verpflegung abgemeldet war.
- (5) ¹Eingehende Zahlungen werden vorrangig auf die laufende Benutzungsgebühr (§ 2) verrechnet. ²Zuschüsse von Dritten und Eigenanteile von Eltern sind zweckbestimmt zu berücksichtigen.

**6. Die Bezeichnung des § 4 wird geändert in „Fälligkeit, Gebührenerstattungen“.
Die Absätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:**

- (1) Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder sind im Voraus zum 01. eines jeden Monats fällig.
- (2) ¹Bei über die in § 26 Abs. 1 Satz 4 AVBayKiBiG geregelten Tage hinausgehenden Schließungen sowie bei streikbedingter Schließung an mehr als 10 Betriebstagen innerhalb einer Tarifrunde werden die bereits monatlich im Voraus vereinnahmten Betreuungs- und Verpflegungsgebühren anteilig angerechnet oder zurückerstattet. ²Satz 1 gilt nicht für die Schließung während der Ferien oder soweit Ersatzlösungen angeboten werden.

7. In § 5 (Ermäßigung) werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

- (1) ¹Bei Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ab dem 16. eines Monats wird nur ein halber Beitrag fällig. ²Das Verpflegungsgeld ist dann in Höhe der Teilzeitvariante zu erheben.

- (2) ¹Bei der Kurzaufnahme eines Kindes (sogenanntes „Ferienkind“) kann das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Antrag eine ermäßigte Benutzungsgebühr festsetzen. ²Wird ein solches Kind länger als 14 Kalendertage in der Einrichtung betreut, ist die volle monatliche Benutzungsgebühr zu entrichten. ³Gleiches gilt für das Verpflegungsgeld.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. September 2021 in Kraft.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Anwesend: 15

Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (-Fördermaßnahme-); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen - Projektgenehmigung -

TOP 5

Beschluss-Nr. 77/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung zur Durchführung der Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen gemäß Vorlage des Baureferats. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Gesamtkosten der Maßnahmen: 4.260.000,- €

einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Bündnis/90 Die Grünen vom 20.04.2021 - zu TOP 5 - Digitalisierungsmaßnahmen an Fürther Schulen (Fördermaßnahme); Installationsmaßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierung an acht Fürther Schulen

TOP 5.1

Beschluss-Nr. 78/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Abrechnung Gesamtmaßnahme Hallplatz; hier: Bereitstellung üpl. Mittel bei HHSt. 6300.9590.0000

TOP 5.2

Beschluss-Nr. 15

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel i.H.v. **250.000,00 €** bei der HHSt. 6300.9590.0000 für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme Hallplatz sowie die interne Verrechnung von Ingenieurleistungen.

einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2020 - Prüfantrag Realisierung eines Yoga-Pfades mit Meditationsplatz im Freien

TOP 6

Beschluss-Nr. 80/2021

Protokollnotiz:

Die Finanzierung kann ggf. aus Sponsoringmitteln erfolgen.

Beschluss:

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.12.2020 – Realisierung eines Yoga-Pfades mit Meditationsplatz im Freien

TOP 6.1

Beschluss-Nr. 81/2021

Protokollnotiz:

Die Finanzierung kann ggf. aus Sponsoringmitteln erfolgen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt einen Yoga-Pfad in der ‚Kleinen Mainau‘ einzurichten, stellt die dafür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von voraussichtlich 11.450 € zur Verfügung und beauftragt das Grünflächenamt, die Schilder zu montieren und zu pflegen.

mit Mehrheit beschlossen

Ja: 9 Nein: 6 Anwesend: 15

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2021 - Schaffung einer "Task-Force Schuldigitalisierung"

TOP 6.2

Beschluss-Nr. 82/2021

Protokollnotiz:

Beschluss:

Antrag/Anfrage erledigt

Braun
2. Bürgermeister

Dr. Röhrs
Protokollführer/in